

Antrag Nr. 21-O-20-0077

NiB

Betreff:

Halteverbot Senefelder Straße/Geisbergweg (NiB)

Antragstext:

In der Innenkurve Ecke Senefelder Straße / Geisbergweg sollte ein Halteverbot ausgesprochen und mit einer Sperrfläche am Boden gekennzeichnet werden.

Begründung:

Die genannte Stelle wird immer wieder dafür genutzt, vor allem kurzfristig Fahrzeuge abzustellen. Durch das Abstellen von Fahrzeugen entsteht eine Verkehrsgefährdung, weil aus beiden Richtungen in der abknickenden Vorfahrt der entgegenkommende Verkehr nicht oder nur noch schlecht abschätzbar ist. Während zwei Ortsterminen parkten jeweils dort Fahrzeuge. Eines schien länger abgestellt, ein anderes war kurzfristig wegen Lieferverkehr zu den angrenzenden Gewerbetreibenden geparkt. Auf Ansprache wusste der Fahrer, dass man dort nicht parken sollte, echte Betroffenheit war allerdings nicht zu erkennen. Es ist davon auszugehen, dass Fahrer dort immer wieder parken werden, solange kein Halteverbot ausgesprochen wird.

Anlage: Bilder

Antrag Nr. 21-O-20-0077

NiB



Antrag Nr. 21-O-20-0077
NiB



Wiesbaden, 07.12.2021